

Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung, Zentralstelle zu Leipzig

des Verbandes Elsaß-Lothringischer Uhrmacher, der Freien Innung für das Uhrmachergewerbe im Stadt- und Landkreis Bielefeld, der Zwangsinnung der Uhrmacher, Goldschmiede und Optiker zu Bochum, der Uhrmacher-Zwangsinnung zu Münster i. Westf. und der Uhrmacher-Vereinigung zu Stendal.

Abonnements- und Insertionsbedingungen siehe auf dem Titelblatt.

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung Diebener, Leipzig.

Sernspred-Anschluß No. 2991.

Nachdruck ist nur nach vorheriger Vereinbarung unter genauer Quellen-Angabe gestattet!

No. 18

Leipzig, 15. September 1905

12. Jahrg.

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig)



Trotz aller Verurteilungen und empfindlicher Strafen, die verschiedene Zeitungen schon wegen der

Feithschen Anzeigen

erlitten haben, findet die betriebsame Marie Feith in Wien immer wieder Blätter, welche ihre schwindelhaften Anpreisungen aufnehmen. So fanden wir in der Nr. 205 der „Neuen Vogtländischen Zeitung“, die in Plauen erscheint, die bekannte Ankündigung der elektroplatt. Uhren, welche echte Genfer Ankerwerke, ganz vorzüglich (!) besitzen und selbst durch Fachleute nicht von goldenen Uhren zu unterscheiden sind. Wir machten die genannte Zeitung darauf aufmerksam, daß sie sich durch die Veröffentlichung der Anzeige des unlauteren Wettbewerbes schuldig mache und bei einer Wiederholung des Inserates Gefahr laufe, strafrechtlich verfolgt zu werden. Der Verlag des Blattes hat uns darauf am 8. September schriftlich mitgeteilt, daß er die Feithsche Anzeige sofort sistiert habe. Unserer Bitte ist also hier prompt entsprochen worden.

Die verehrlichen Mitglieder wollen uns auch künftig die Zeitungen, welche das Feithsche Inserat bringen, sofort einsenden, wir werden dann in jedem Falle das Nötige veranlassen, um die Weiteraufnahme zu verhindern.

Durch einen Kollegen in Rotenburg a. Fulda erhielten wir die Mitteilung, daß dort ein Taxator eine

freiwillige Versteigerung von Taschenuhren

veranstaltet hat. Das Bürgermeisteramt hat merkwürdiger Weise die Veranstaltung als Wanderauktion gegen Zahlung einer Steuer von 40 Mark gestattet. Dem Amt scheinen demnach weder der § 56 der Gewerbeordnung noch die preußischen Vorschriften für die Versteigerer bekannt gewesen zu sein. Letztere geben der Aufsichtsbehörde ausdrücklich das Recht, Versteigerungen zu verhindern, wenn solche geeignet sind eine empfindliche Schädigung der angesessenen Gewerbetreibenden herbeizuführen. Daß letzteres der Fall ist, wenn in einer kleinen Stadt wie Rotenburg 8 Tage lang Versteigerungen neuer Waren stattfinden, konnten die Herren vom Bürgermeisteramt wohl selbst sagen. Leider ist bei diesen

Beamten selten Rücksicht auf die ansässigen Steuerzahler zu finden.

Wir haben den Kollegen in den Stand gesetzt wenigstens noch die gesetzwidrig erfolgte Versteigerung der Taschenuhren anzuzeigen, damit der Taxator dafür seine Strafe erleidet. Die Veranstaltung der Auktion konnten wir leider nicht mehr verhindern, da uns davon zu spät Kenntnis gegeben wurde. Es ist dies wieder ein Beweis dafür, daß sich unsere Kollegen in solchen Fällen immer sofort an unsere Zentralstelle wenden müssen, da diese meistens bei rechtzeitiger Meldung imstande ist, den Kollegen zu helfen.

Aus Mainz erhielten wir die Mitteilung, daß dort ein gewisser Adolf Müller täglich 60—80 Uhren auf folgende Weise absetzt: Seine Reisenden besuchen hauptsächlich Wirte und lassen diesen eine Taschenuhr, welche sie in Mengen bei sich führen, als

Prämie

da, wenn sich die Wirte verpflichten, von Müller für 19,50 Mk. 2000 Zigaretten zu beziehen. Hier wird also umgekehrt wie sonst verfahren. Die Käufer erhalten die Prämie vor der Ware, während bisher erst das nötige Quantum Malzkaffee, Margarine, Seife usw. abgenommen werden mußte, ehe der Kunde glücklicher Besitzer einer Uhr wurde.

Der Mainzer Kollege, welcher uns die Tatsachen mitteilt, meint dem Verfahren auf folgende Weise begegnen zu können: Sämtliche Kollegen sollten in den Orten, wo auf gedachte Art Uhren als Prämien für Zigaretten vertrieben werden, in den Tageszeitungen Warnungen oder Aufklärungen des Publikums erlassen und darauf hinweisen, daß für den Preis weder gute Uhren noch gute Zigaretten geboten werden können.

Zur Zeit soll Müller Stuttgart von 6 Reisenden bearbeiten lassen, was den dortigen Kollegen wohl bald bekannt werden wird.

Ob aber das vorgeschlagene Verfahren ratsam und wirksam ist, das möchten wir nicht ohne weiteres bejahen. Zu befürchten ist bei solchen Aufklärungen stets, daß man unfreiwillig für die Sache Reklame macht. Das Publikum mit seinem bekannten Mißtrauen gegen die Uhrmacher, wird in deren Vorgehen zuerst Brotneid erblicken, und nur wenige werden uns zugestehen, daß wir mit der Aufklärung unsere berechtigten Interessen wahren.

Gesetzlich läßt sich vorläufig gegen das Prämiensystem auch nichts tun, denn solange dem Müller nicht nachgewiesen werden kann, daß er die Zigaretten nur als Deckung für seinen Uhrenhandel benutzt, gibt die Gewerbeordnung keine Handhabe, um gegen ihn vorzugehen.